

Liebe Studierende,

die Corona-Krise führt auch bei vielen laufenden oder bevorstehenden Praktika zu Problemen. Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise:

1. EINSCHRÄNKUNGEN IM AKTUELLEN PRAKTIKUMSBETRIEB

Viele Betriebe stellen aktuell verstärkt bzw. massiv auf Work-From-Home um, sind von Kurzarbeit bedroht oder erleiden andere Einschränkungen, die auch Ihr Praktikum teils erheblich negativ beeinflussen können. Wichtig ist natürlich, dass

- a) Sie alle diese Einschränkungen schriftlich festhalten und
- b) sich ggf., wenn erhebliche Beeinträchtigungen bestehen und noch ein größerer Zeitraum zu absolvieren bleibt, noch um einen alternativen Platz kümmern – was sich allerdings in der Regel auch sehr schwer gestalten dürfte.

Es ist klar, dass Sie keine unnötigen negativen Folgen befürchten sollen aufgrund von Umständen, die Sie nicht zu verantworten haben. Sollten Sie z. B. von Kurzarbeit und/oder Home Office betroffen sein, so informieren Sie Ihre Fachbereichsleitung bzw. die Betreuer/innen Ihrer Praxisarbeit, falls diese schon feststehen, schriftlich darüber, und machen Sie sich keine Sorgen: Wir können Ihnen an dieser Stelle bereits zusichern, dass wir sowohl Kurzarbeit als auch Zeiten, die Sie im Home-Office verbringen und dort weiter für Ihren Praktikumsbetrieb tätig sind, wie ganz normale Arbeitszeiten berücksichtigen werden. Generell können wir Ihnen versichern, dass alle mit der aktuellen Krise verbundenen Problemlagen mit angemessener Kulanz behandelt werden.

2. VORZEITIGES PRAKTIKUMSENDE

Das Kulanzgebot gilt auch, wenn Ihr Praktikum aufgrund der Krise vorzeitig beendet werden muss. Niemand muss Sorge haben, wenn z. B. jetzt die letzten Wochen/Tage des Praktikums nicht mehr absolviert werden konnten bzw. können: Dann wird natürlich trotzdem aufgrund der besonderen Umstände das volle Praktikum anerkannt.

Haben Sie aber bitte Verständnis, dass wir keine pauschale Grenze angeben und sagen können, generell wird bei einem Abbruch bis zu x Tagen vor dem eigentlich vorgesehenen Ende noch anerkannt, wenn es mehr ist, aber nicht mehr. Denn dies hängt u. a. natürlich auch von der Möglichkeit ab, je nach Länge dieser Zeit realistisch noch einen alternativen Platz bekommen zu können. Halten Sie daher in jedem Fall schriftlich fest, wann aus welchen konkreten Gründen welche Maßnahmen im Betrieb getroffen wurden, die zum vorzeitigen Praktikumsende geführt haben, und ggf. auch, wie Sie sich um einen alternativen Platz bemüht haben. Und informieren Sie auch in diesem Fall unmittelbar Ihre Fachbereichsleitung bzw. die Betreuer/innen Ihrer Praxisarbeit, falls diese schon feststehen, schriftlich darüber. Abhängig von der Länge der verbleibenden Praktikumszeit werden dann ggf., um der Anerkennung der eigentlichen Gesamtdauer des Praktikums eine Basis zu geben, Zusatzleistungen z. B. in Form einer schriftlichen oder praktischen Hausarbeit erforderlich. Das angemessene Vorgehen in diesen Fällen muss noch mit den Fachbereichen abgestimmt werden. In jedem Fall wird auch hier angemessen kulant vorgegangen.

3. KEIN PRAKTIKUMSPLATZ

Für einige, die im jetzt bevorstehenden Sommersemester eigentlich ihr Praktikum absolvieren müssen, wird sich das Problem stellen, dass bereits erfolgte Zusagen, auf die man sich verlassen hat, kurzfristig zurückgezogen werden bzw. kein Platz zu finden ist. Wir haben gleich eine Umfrage unter unseren Studierenden gemacht und festgestellt, dass dies tatsächlich aktuell bei weitem nicht die Mehrheit betrifft – aber dennoch ist jeder einzelne Fall natürlich für die/den Betroffenen besonders schwierig, und das nehmen wir auch ernst.

Wir können daher aktuell zumindest so viel sagen: Sollte sich aus diesem Grund Ihr Studium verlängern, sollten also deshalb Zusatzsemester erforderlich sein, so garantieren wir, dass Ihnen dadurch keine Zusatzkosten entstehen werden, die Studien- und Verwaltungsgebühr wird für diese Zusatzsemester also entfallen.

4. VERLÄNGERUNG DER ABGABEFRISTEN DER PRAXISARBEIT: 13.07.2020

Bekanntlich wurde für Bachelor- und Master-Studiengänge behördlich angeordnet, dass die Abgabefristen rückwirkend seit dem 12.03.2020 bis zur Wiederherstellung des regulären Studienbetriebs eingefroren sind, mindestens aber bis zum 11.05.2020.

Für alle sonstigen Hausarbeiten gilt, dass auch hier angesichts der Situation Abgabefristen angemessen verlängert werden müssen, ohne dass hierzu jedoch eine konkrete Vorgabe erlassen wurde. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Prüfungsfällen sind einfach zu groß. Hier muss im Einzelfall geschaut werden, was angemessen erscheint.

Die Praxisarbeiten als Hausarbeit zum Abschluss des Praktikums stellen allerdings einen speziellen Fall dar, da es hierzu ja als einziger ‚Modulprüfung‘ eine feste zeitliche Vorgabe gibt, wann spätestens abgegeben werden muss: gemäß § 18 Abs. 5 RStPO-BA müssen Praxisarbeiten spätestens am „Ende der 12. Woche nach dem offiziellen Ende der Praxisphase“ abgegeben werden.

Dies bedeutet für diejenigen, die im Wintersemester 2019/20 ihr Praktikum absolviert haben, dass ihr spätester Abgabetermin der 23.06.2020 (24:00 h) wäre. Angesichts der aktuellen Krisensituation gilt, im Einklang mit der Vorgabe der Berliner Senatsverwaltung:

- Die Abgabefristen der aktuell anstehenden Praxisarbeiten sind bis zum offiziellen Vorlesungsstart am 20.04.2020 eingefroren, sie verlängern sich also mindestens um 20 Tage bis zum 13.07.2020 (24:00 h).
- Sollten die Hochschulen zum 20.04.2020 immer noch nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden können, wird eine weitere Verlängerung der Abgabefrist, die von der dann bestehenden Lage abhängt, noch kommuniziert werden.

5. DUALES STUDIUM: PRAKTIKUMSANERKENNUNG DURCH DIE IHK

Besonders problematisch kann sich die aktuelle Krise für das duale Studium auswirken, das hier ja ein deutlich längeres Praktikum vorgesehen ist. Wir stehen in Kontakt mit den Ausbildungsabteilungen der IHKs in Berlin, Köln und Frankfurt am Main, und sobald wir verbindliche, klare Aussagen zu deren Reaktion auf die verschärften Bedingungen haben, geben wir Ihnen diese weiter. Bislang können wir Ihnen nur versichern, dass auch in den IHK-Abteilungen klar ist, welche besondere Situation jetzt vorliegt, die besondere Maßnahmen und besondere Kulanz erfordert.